

Informationen für den Start des Nutzungsjahres 2020/21 – Schwimmhallen / Turnhalle Klotzsche

Grundlagen

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 14. Juli 2020,
- Allgemeinverfügung Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020,
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 16. April 2020
- Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen Version 3.0 vom 2. Juni 2020

Generell gelten die bereits bestehenden Vorgaben für den Schwimm- und Turnhallenbetrieb der Dresdner Bäder GmbH (DDB)

- Abstandsregelung von mindestens 1,5 m
- Mund-/Nasenbedeckung vom Eingang bis zur Garderobe und retour
- Husten- und Niesetikette
- Kein Zutritt in die Objekte bei Krankheitsanzeichen
- Eigenes Hygienekonzept der Nutzer
- Jeder Nutzer benennt einen Corona-Verantwortlichen
- Führen von Teilnehmerlisten zur Kontaktverfolgung durch die Nutzer
- Eigenständige aktenkundige Belehrungen der Teilnehmer

Zahlenmäßige Beschränkungen der Personen, die sich gleichzeitig in den Hallen aufhalten dürfen (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt Dresden):

Objekt/ SH	max. Besucherzahl	Besucher pro Schwimmbahn	Besucher pro LSB/NSB
SSK / Halle 1 / LSB	229	21	42
Halle 2 /	183	21	0
Springerhalle	46	0	0
GAB SH / NSB	140	11	69
Bühlau SH / LSB	139	11	44
Klotzsche SH	57	10	0
Klotzsche TH separater Zugang	60	0	0
Prohlis SH / LSB	76	10	28
Nordbad NSB	39	0	0

Jeder Nutzer muß im Vorfeld die jeweilige Gruppeneinteilung und Gruppenstärke pro Bahn / Nutzungsstunde für sämtliche gebuchten Nutzungszeiten bekanntgeben, um die tatsächliche Zahl der Hallenbelegung zu ermitteln. Sollte die genehmigte Gesamtzahl überschritten werden, ist die DDB berechtigt, Teilnahme-Beschränkungen aufzuerlegen.

Unter Einhaltung der Abstandsregelung und der Kontaktnachverfolgung kann beim Belegungswechsel der Fremdnutzer/ Vereine die maximale Besucherzahl kurzzeitig (maximal 10 Minuten vor und nach gebuchter Zeit) überschritten werden. Jeder Nutzer ist für einen zügigen Gruppenwechsel verantwortlich.

Die aktuellen Belegungspläne werden unter dem Gesichtspunkt genehmigt, dass jederzeit der Mindestabstand gewährleistet ist. Insbesondere in den Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen ist auf genügend Abstand zu achten.

1. Sammelumkleiden / Garderoben / Duschen

- Sammelumkleiden werden nach derzeitigem Stand nur für die Schulen und KITAS (feste Gruppenverbände) sowie Kindergruppen (Vereine) zur Verfügung gestellt, hierzu bedarf es immer der individuellen Absprache für jede einzelne Gruppe.
- Für den LSP werden die Umkleiden / Duschen im SSK im Keller wieder geöffnet.
- Jeder Garderobenschrank in den Umkleiden ist nutzbar (eigenverantw. Abstand!)
- Jede 2. Dusche ist nutzbar.
- Wartebereiche im Foyer werden für Gruppen wieder geöffnet, dabei ist jederzeit die Abstandsregelung einzuhalten, Ansammlungen sind zu vermeiden, es besteht Maskenpflicht.

2. Schwimmbecken und Beckenbereiche

- Die Nutzung der Wärmebänke ist unter Einhaltung der Abstandsregelung gestattet. Die Anzahl der Tische und Stühle wird deutlich reduziert.
- Bei der Nutzung der Schwimm- und Badebecken ist ebenfalls auf Abstand zu achten.
- Die Nutzung der Schwimmbahn erfolgt im „Kreisverkehr“.
- Beim Babyschwimmen wird nur die erwachsene Begleitperson gezählt, somit ist der Wechsel der Gruppen in der Halle zahlenmäßig gewährleistet

3. Athletik- und Krafträume SSK

- Die Athletik- und Krafträume in der Halle 1 des SSK sowie die Trockensprunghalle und die Turnhalle in der Sprunghalle werden ausschließlich über Mitarbeiter des Hallenmanagements (Hallenbelegungsplan) externen Nutzern zur Verfügung gestellt.
- Für die Reinigung der Trainingsgeräte ist der Nutzer eigenverantwortlich. Mittel zur Händedesinfektion und Reinigung werden zur Verfügung gestellt.
- Bis einschließlich Oktoberferien 2020 ist die Nutzung der Athletikräume / des Kraftraumes im SSK nur für den Leistungssport (Sportschulen/LSP) zugänglich.

4. Turnhalle Klotzsche

- Der Zugang zur Turnhalle Klotzsche erfolgt analog wie beim Übergangsbetrieb Juni/Juli 2020 über den hinteren Eingang. Es werden gemäß Abstandsvorgaben die Garderobenschränke im ehemaligen Kraftraumbereich zur Verfügung gestellt.
- Die Gerätedesinfektion erfolgt durch die Trainingsgruppen selbständig.
- Hände-Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Die Toiletten und Duschen des Gesamtkomplexes können genutzt werden. Die Wegeführung ist mit dem Badpersonal abzustimmen. Es besteht Maskenpflicht.

5. Tribüne SSK

- Der Tribünenbereich inklusive der Nebenräume (WC-Anlagen, Tee-Küchen...) bleibt mit Ausnahme von Wettkämpfen geschlossen.

6. Wettkämpfe

- Zu Wettkämpfen im SSK wird der Tribünenbereich ausschließlich von Sportlern und Betreuern genutzt. Der Zugang erfolgt über die Schwimmhalle und die vorhandenen Sitzplätze werden von 400 auf 200 in der Halle 1 und von 199 auf 100 in der Sprunghalle begrenzt. Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt somit 429 in der Halle 1 und 146 in der Sprunghalle.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht erforderlich.
- Der Verkauf von Lebensmitteln und Shop-Artikeln ist nur in ausgewiesenen Bereichen der Tribüne möglich und unterliegt dem jeweiligen Hygienekonzept des Nutzers.
- Jegliche Wettkämpfe in den Schwimmhallen sind ohne Zuschauer durchzuführen, das gilt ebenfalls für die Turnhalle in Klotzsche, der Zugang zur TH Klotzsche erfolgt auch bei Wettkämpfen, wie bereits im Interimsbetrieb, durch den hinteren Eingang der Turnhalle.
- Für jeden Wettkampf ist ein eigenes Hygienekonzept einzureichen.
- Die Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen obliegt dem Veranstalter. Die Bäder GmbH übt das Hausrecht aus.

7. Seminarbereich

- Seminarräume werden derzeit nicht an externe Nutzer vermietet.

Maßnahmen der DDB:

- Die Gäste werden durch Hinweisschilder und Aufsteller umfangreich über das Verhalten im Bad und der Sauna informiert sowie auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, der Abstands- und Maskenpflicht hingewiesen.
- Zusätzlich zu den Aushängen und Markierungen sind Mitarbeiter im Einsatz, um Fragen der Gäste zu beantworten sowie auf das korrekte Verhalten im Bad und in der Sauna hinzuweisen. Sie sind in regelmäßigen Rundgängen im gesamten Objekt unterwegs.
- Zudem sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten, Gästen bei Fragen weiterzuhelfen und auf die Abstandsregeln hinzuweisen.
- Aushänge und Hinweise auf Einhaltung der Abstandsregelungen sind insbesondere an den Zugängen des Bades, den Schwimmbecken, der Saunaanlage sowie in sanitären Bereichen zu finden.
- Die turnusmäßige Reinigung und Oberflächendesinfektion der Sanitärbereiche wird in Abhängigkeit der Nutzung bis zu stündlich, nach den Vorgaben des derzeit gültigen Reinigungs- und Desinfektionsmittelpflichtes durchgeführt.
- Es werden ausreichend Spender mit Flüssigseife zur Händehygiene in den Toiletten vorgehalten. Diese werden regelmäßig kontrolliert und befüllt.
- Zum Abtrocknen werden Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt bzw. falls schon vorhanden elektrische Handtrockner.
- Das Verleihen von Gegenständen (Sportgeräten, Schwimmhilfen...) wird untersagt, eigene Sportgeräte können genutzt werden, die Reinigung und Desinfektion erfolgt eigenverantwortlich durch die Nutzer.

- Eine Erweiterung der Haus- und Badeordnung (Pandemieplan-Ergänzung) wird im Kassenbereich ausgehängen.

Diese Regelungen sind ab sofort gültig und sind bis zu neuen Entscheidungen durch das Gesundheitsamt bzw. Anpassung des Hygienekonzeptes gültig.

Dresden, 11.08.2020

Dresdner Bäder GmbH

Anlage

- Formular „Nutzer-Checkliste“

